

Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigebblatt.

Amtsblatt

des Königlichen Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

Nr. 28.

Donnerstag, den 7. März

1872.

Auf Folium 45 des hiesigen Handelsregisters ist heute das Erlöschen der Firma: „**Gebrüder Eckhardt**“ auf Grund der Anzeige vom 26. rec. am 28. Februar 1872 verlautbart worden.
Großenhain, am 4. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann.

In das Handels-Register des unterzeichneten Gerichtsamtes ist unter Folium 152 die lt. Statuts und Notariats-Protocolls vom 21. Februar 1872 unter der Firma: **Sächsische Wollengarnfabrik** (vormals **Gebrüder Eckhardt**) neubegründete Actiengesellschaft in Großenhain, deren Zweck der Betrieb der Wollengarnfabrikation in Sachsen, deren Zeitdauer unbeschränkt ist und deren Einlage in 350,000 Thln. in 3,500 auf den Inhaber lautenden Actien zu 100 Thln. besteht, eingetragen worden.

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen unter der Unterschrift der Firma und werden im Dresdner Anzeiger und der Berliner Börsenzeitung veröffentlicht.

Großenhain, am 4. März 1872.

Das Königliche Gerichtsamt.
Bachmann.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Königlichen Bezirksarztes allhier wird für alle an den Blattern verstorbenen Personen in der Parochie Großenhain **das stille Begräbniß** hiermit angeordnet.

Dasselbe besteht nach § 6 der Verordnung vom 20. Juli 1850 hauptsächlich darin, daß der Eintritt in das Sterbehaus nur den unmittelbar mit dem Leichendienste beschäftigten Personen und den nächsten Verwandten des Verstorbenen zusteht, das Ausstellen der Leiche im letzteren unterbleibt und die Begleitung der Leiche sich außer den dabei beschäftigten Personen nur auf die nächsten Verwandten beschränkt.

Großenhain, am 5. März 1872.

Der Rath daselbst.
Kunze.

Bekanntmachung.

Zu Begegnung irriger Ansichten wird hiermit bekannt gemacht, daß die Effen in Schmiede- und Schlosserwerkstätten von den Schornsteinfegern ebenfalls zu reinigen sind. Und zwar soll diese Reinigung mindestens vier Mal im Jahre erfolgen.

Großenhain, den 5. März 1872. Der Stadtrath.
Kunze.

Tagesnachrichten.

Sachsen. Die zweite Kammer begann am 4. März die Berathung über das Volksschulgesetz. Im Laufe der Debatte leitete der Kultusminister Staatsminister Dr. v. Gerber die Nothwendigkeit einer Reform des Schulwesens aus der Gestaltung des wirtschaftlichen und politischen Lebens der Gegenwart

Bekanntmachung.

Nachdem bei uns angezeigt worden, daß die mit der fortlaufenden Nr. 121 versehene Hundesteuermarke nebst einem Halsband entwendet worden sei, so wird dieselbe hiermit für ungültig erklärt und Jedermann vor Ankauf bez. Gebrauch derselben gewarnt.

Großenhain, am 4. März 1872.

Stadtpolizeibehörde.
Kunze.

Bekanntmachung.

Die diesjährige öffentliche **Prüfung** der einzelnen Classen hiesiger Bürgerschulen, mit welcher zugleich eine Ausstellung der in unseren Schulen vorhandenen und gebrauchten Unterrichtshilfsmittel verbunden werden soll, wird in der Zeit vom 11. bis 22. März in folgender Ordnung abgehalten werden.

A. Mädchenschulen:

Montag den 11. März	von 8—10 Uhr Cl. I	} Schule der 1.
" 10—12 Uhr Cl. II	" 2—3 Uhr Cl. IV	
" 3—4 Uhr Cl. V		
Dienstag den 12. März	von 8—10 Uhr Cl. III	
" 10—12 Uhr Cl. I	" 2—3 Uhr Cl. V	} Schule der 2.
" 3—4 Uhr Cl. VI		
Mittwoch den 13. März	von 8—10 Uhr Cl. II	
" 10—12 Uhr Cl. III	" 11—12 Uhr Cl. IV	} Schule der 3.
Donnerstag den 14. März	von 8—10 Uhr Cl. I	
" 10—12 Uhr Cl. II	" 2—3 Uhr Cl. III	
Freitag den 15. März	von 8—9 Uhr Cl. V	} Schule der 3.
" 9—10 Uhr Cl. VI		

B. Knabenschulen:

Montag den 18. März	von 8—10 Uhr Cl. I	} Schule der 1.
" 10—12 Uhr Cl. II	" 2—3 Uhr Cl. VII	
" 3—4 Uhr Cl. VIII		
Dienstag den 19. März	von 8—10 Uhr Cl. III	
" 10—12 Uhr Cl. IV	" 2—3 Uhr Cl. V	} Schule der 2.
" 3—4 Uhr Cl. VI		
Mittwoch den 20. März	von 8—10 Uhr Cl. I	
" 10—12 Uhr Cl. II	" 10—12 Uhr Cl. III	} Schule der 3.
Donnerstag den 21. März	von 8—10 Uhr Cl. IV	
" 10—12 Uhr Cl. V	" 3—4 Uhr Cl. VI	
Freitag den 22. März	von 8—10 Uhr Cl. I	} Schule der 3.
" 10—12 Uhr Cl. II	" 11—12 Uhr Cl. III	
" 2—3 Uhr Cl. IV	" 3—4 Uhr Cl. V	
" 3—4 Uhr Cl. V	" 4—5 Uhr Cl. VI	
" 4—5 Uhr Cl. VI		

Zu diesen Prüfungen, welche in dem Schulgebäude in der Friedrichsgasse abgehalten werden sollen, werden Freunde und Gönner des Schulwesens hierdurch ergebenst eingeladen durch

Großenhain, den 4. März 1872.

Das Schuldirectorium.
Muschacke.

her, vertheidigte den Entwurf gegen die Amendirung, welche die Mehrheit der Deputation ihm hat angezeihen lassen, beleuchtete das Interesse, welches Staat, Gemeinde und Kirche gemeinsam an der Schule haben, bemerkte unter dem Beifall der Rechten, die Beschlüsse der Deputationsmehrheit würden die confessionslose Schule, wenn auch unbewußt, herbeiführen, und bat, den Entwurf nicht vom politischen Parteistandpunkt aus zu beurtheilen.